

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/231

Bonn, den 3. Dezember 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 6	Gemeinsam einer guten Sache dienen	264

Interview mit Professor Dr. Mikat
Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Anfang Oktober dieses Jahres veröffentlichte der Sozialdemokratische Pressedienst eine größere Arbeit über die in der Bundesrepublik vordringlich zu lösenden Probleme auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens. Diese Arbeit löste ein starkes Echo aus und trug uns unter anderem auch kritische Bemerkungen des nordrhein-westfälischen Kultusministers Professor Dr. Paul Mikat (CDU) ein. Um das sachliche Gespräch über die Schul- und Bildungsprobleme in der Bundesrepublik zu fördern, baten wir Herrn Professor Dr. Mikat um ein Interview. Dankenswerterweise erfüllte Professor Dr. Mikat unsere Bitte. - Entsprechend unserer Zusage und in dem Willen, gemeinsam einer guten Sache zu dienen, veröffentlichen wir unsere an Professor Dr. Mikat gerichteten Fragen und seine Antworten.

6	Berliner Schulsenator Evers macht praktische Vorschläge	19
---	---	----

7 - 8	Ein zuverlässiger Freund	59
-------	--------------------------	----

Fritz Heine zum 60. Geburtstag

8	Ein anguter Beschluß	26
---	----------------------	----

Kriegsopferentschädigung für die "Elawe Division"

+ + -

Gemeinsam einer guten Sache dienen

Interview mit Professor Dr. Mikat
Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Anfang Oktober dieses Jahres veröffentlichte der Sozialdemokratische Pressedienst eine größere Arbeit über die in der Bundesrepublik vordringlich zu lösenden Probleme auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens. Diese Arbeit löste ein starkes Echo aus und trug uns unter anderem auch kritische Bemerkungen des nordrhein-westfälischen Kultusministers Professor Dr. Paul Mikat (CDU) ein. Um das sachliche Gespräch über die Schul- und Bildungsprobleme in der Bundesrepublik zu fördern, baten wir Herrn Professor Dr. Mikat um ein Interview. Dankenswerterweise erfüllte Professor Dr. Mikat unsere Bitte.

Entsprechend unserer Zusage und in dem Willen, gemeinsam einer guten Sache zu dienen, veröffentlichen wir unsere an Professor Dr. Mikat gerichteten Fragen und seine Antworten.

Die Redaktion

* * *

Frage: Sind Sie entsprechend der von Ihnen in der 100. Plenarsitzung der Kultusminister-Konferenz mitgefaßten EntschlieÙung bereit, auch in Nordrhein-Westfalen Schulversuche durchzuführen zu lassen oder anzuregen, die geeignet sind, die allgemeine Neuordnung eines nach Grundschule, Förder- oder Beobachtungsstufe und Hauptschule gegliederten Schulaufbaus einzuleiten und welches werden Ihre nächsten Schritte in dieser Richtung sein?

Antwort: Unter meinem Vorsitz hat die Kultusminister-Konferenz auf der 100. Plenarsitzung in Berlin beschlossen, neue Entwicklungstendenzen des Schulwesens in Schulversuchen zu erproben und den Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse solcher Versuche in den einzelnen Ländern zu verstärken. Selbstverständlich stehe ich nach wie vor zu diesen Beschlüssen. Ich habe das auch in der Öffentlichkeit bereits mehrfach betont. Die Einrichtung einer Förder- oder Beobachtungsstufe war dabei nur eine von mehreren Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Bildungswesens. Diese Auffassung hat auch in dem von den Ministerpräsidenten in Hamburg verabschiedeten Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens ihren Niederschlag gefunden. Da Versuche mit der Einrichtung einer Förderstufe bereits in einigen Ländern angelaufen sind, war es sinnvoll und notwendig, entsprechend dem Beschluß der Kultusminister-Konferenz in Lande Nordrhein-Westfalen Versuche durchzuführen, die nicht auf dem Gedanken der institutionellen Einheit der Förderstufe basieren, sondern die die pädagogischen Ziele der Förderstufenidee an den verschiedenen Schulformen berücksichtigen. Aus diesem Grunde habe ich inzwischen angeordnet, daß sowohl an der Hauptschule als auch an den weiterführenden Schulen die Klassen fünf und sechs eine pädagogische Einheit bilden, das heißt, die Einführung einer Beobachtungsstufe, gebildet aus den Klassen fünf und sechs an der Hauptschule und einer Erprobungsstufe, gebildet aus den Klassen fünf und sechs an den weiterführenden Schulen.

In diesem Zusammenhang habe ich ausserdem mannigfache Möglichkeiten zur Verstärkung der Durchlässigkeit unter den bestehenden

Schulen vorbereitet. Unbeschadet dieser Reformmaßnahmen bleibt meine Bereitschaft, im Lande Nordrhein-Westfalen auch Schulversuche anderer Art, die der Erprobung einer Förder- oder Beobachtungsstufe dienen können, zu unterstützen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß das Land selbst auf diesem Gebiet immer nur anregen und helfen kann und nicht so sehr gestalten kann, da das Land selber nicht Schulträger ist, was sehr häufig von den Kritikern übersehen wird. Die Initiative unserer Städte und Gemeinden unterstütze ich stets, wie etwa die Förderung der Schulversuche mit Ganztagschulen und Tagesheimschulen deutlich zeigt. Daß solche Versuchsschulen immer nur den Charakter von Angebotsschulen haben können, versteht sich auf Grund des Schulrechts unseres Landes von selbst, sei aber doch noch einmal eigens hervorgehoben.

Frage: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie im Sinne der Übereinkunft der europäischen Erziehungsminister den Anteil der Volksschüler erhöhen, die einen Fremdsprachenunterricht erhalten?

Antwort: Ich habe bereits die Einführung eines obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts an den Volksschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ab Ostern 1965 angeordnet. Demnach wird also ab Ostern 1965 in der Regel ab Klasse fünf Englisch-Unterricht erteilt werden. Im Kreis Monschau wird mit Rücksicht auf die Nachbarschaft zum französischsprachigen Teil Belgiens wie bisher Französisch an die Stelle von Englisch treten. Zur Gewinnung der notwendigen Lehrkräfte habe ich die Einrichtung von Sonderkursen ermöglicht, in denen Volksschullehrer die Lehrbefähigung für Englisch oder Französisch erwerben können.

Frage: Würden Sie einen Antrag im Landtag Ihres Landes begrüßen, der die Änderung des Art. 12 Ihrer Landesverfassung begehrt mit dem Ziel, die einklassige Schule nicht mehr als geordneten Schulbetrieb gelten zu lassen?

Antwort: Die von mir im September dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgeschlagenen Vorschläge zur Neuordnung des ländlichen Volks- und Sonderschulwesens zielen dahin, die Zahl der einklassigen Volksschulen zu vermindern und das ländliche Schulwesen durch die Schaffung von Mittelpunktschulen zu verbessern. Mit Rücksicht auf die unterschiedliche Struktur in den ländlichen Gebieten können dabei schematische Lösungsvorschläge nicht gemacht werden. Auch hier darf nicht übersehen werden, daß das Land selbst immer nur fördernd und anregend tätig sein kann, da nach unseren schulrechtlicher Grundsätzen, die der kommunalfreundlichen Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen, die eigentliche Initiative bei den Gemeinden liegt. Die Änderung des Art. 12 unserer Landesverfassung würde ich nicht begrüßen, da das erstrebte Ziel einer Verbesserung unseres ländlichen Schulwesens auch ohne eine Verfassungsänderung erreicht werden kann und überdies es örtlich bedingte Fälle geben kann, in denen die Beibehaltung einer einklassigen Schule unvermeidlich ist. Große Flächenstaaten sind in dieser Beziehung grundsätzlich in einer anderen Situation als Stadtstaaten, für die sich solche Fragen gar nicht stellen.

Im übrigen muß ich auch an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß das Land Nordrhein-Westfalen dasjenige Land unter den Flächenstaaten ist, das im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl die wenigsten Schüler an einklassigen Schulen hat. Aber mehr noch,

auch was die absoluten Zahlen angeht, ergibt sich ein überraschendes Bild; denn obwohl unser Land mehr als dreimal so viele Einwohner wie das Land Hessen hat, besuchen in Nordrhein-Westfalen erheblich weniger Schüler eine einklassige Schule als in Hessen. Das festzustellen heißt nicht, die Reformbestrebungen des Landes Hessen zu schmälern, sondern auf die gravierende Bedeutung struktureller Gegebenheiten (Hessen ist vorwiegend ländlich strukturiert) hinzuweisen. Es ist geradezu abwegig, immer so zu tun, als sei das Problem der einklassigen Schule in Nordrhein-Westfalen das Problem Nummer eins. Im übrigen sei nochmals gesagt, daß entscheidend nicht die Zahl der einklassigen Schulen ist, sondern die Zahl der Schüler, die an einklassigen Schulen unterrichtet werden.

Frage: Halten Sie das Prinzip der getrennten Erziehung der Geschlechter für wichtiger als die Beschulung aller Kinder in vollausgebauten Systemen oder sind Sie bereit, die Koedukation für diejenigen Volksschulen zu verfügen, die bei der Trennung der Geschlechter verschiedene Jahrgänge in einer Klasse zusammenfassen müssen?

Antwort: Trennung der Geschlechter und Ausbau des Schulsystems schließten sich nicht gegenseitig aus. Insofern müßte zunächst einmal die Fragestellung korrigiert werden. Was aber die Frage der Koedukation angeht, so habe ich kürzlich einen Sachverständigen-Ausschuß eingesetzt, der sich gutachtlich zu der gesamten Problematik äußert. Ich persönlich habe mehrfach erklärt, daß ich mich gerade auf diesem Gebiet gegen jede einseitige schematische Regelung wende.

Ich bin sicher, daß die unterschiedlichen Auffassungen, die zur Frage der Koedukation von Fachleuten vertreten werden, schulorganisatorisch dann befriedigend berücksichtigt werden können, wenn es gelingt, die unbestreitbaren Vorzüge der Koedukation mit der Notwendigkeit einer auch die Eigenart der Geschlechter berücksichtigenden Erziehung zu verbinden. Ich denke hier vor allen Dingen an die Gestaltung des Unterrichts in Religion, Biologie, Leibesübungen. Der hohe Prozentsatz von Koedukationsschulen im Lande Nordrhein-Westfalen zeigt überdies, daß im Lande Nordrhein-Westfalen nicht davon die Rede sein kann, hier wäre die Koedukation prinzipiell ausgeschlossen.

Frage: Halten Sie es für vertretbar, daß die Realschule mit einer siebten Klasse versehen wird, bevor die Hauptschule das von allen Kultusministern beschlossene obligatorische neunte Schuljahr erhält, und wann wird das neunte Schuljahr in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden?

Antwort: Ein siebtes Realschuljahr soll nur eingeführt werden, wenn mit der Verlängerung der Schulzeit eine höhere Berechtigung verbunden ist. Die Einführung eines siebten Realschuljahres und eines neunten Volksschuljahres berühren einander im übrigen nicht. Die gesetzliche Einführung des neunten Volksschuljahres habe ich für Ostern 1965 geplant. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde vor einiger Zeit in meinem Hause fertiggestellt und inzwischen den übrigen Ministerien zur Stellungnahme übersandt. Ich hoffe, daß es dem Landtag möglich sein wird, ihn zu Beginn des nächsten Jahres zu behandeln.

Frage: Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie Ihre Ankündigungen zu verwirklichen, daß die höhere Schule auch eine Fakultätsreife verleihen sollte?

Antwort: Ich lege Wert auf die Feststellung, daß ich nie von einer Fakultätsreife gesprochen habe, sondern von Anfang an für den Begriff fachgebundene Hochschulreife eingetreten bin, der auch in der Neufassung des Düsseldorfer Abkommens zur Vereinheitlichung des Schulwesens seinen Niederschlag gefunden hat. Meine Pläne für die Einführung einer fachgebundenen Hochschulreife an den Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich vor einigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben. Danach wird der Weg zur fachgebundenen Hochschulreife den Absolventen der Realschule, der weiterführenden Berufsschule und des neunten Volksschuljahres offenstehen. Es sollen aber auch Schüler der Normalformen der höheren Schule mit der Versetzung nach Obersekunda, die eine besondere Eignung für die speziellen Fachrichtungen dieser Gymnasien besitzen, zugelassen werden. Da ein steigender Bedarf an qualifizierten Kräften und Abiturienten besonders in den Bereichen des Bildungswesens, der Wirtschaft und der Technik festzustellen ist, können nach der von mir getroffenen Entscheidung ab Ostern 1965 folgende drei Typen des neuen Gymnasiums eingerichtet werden:

a) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit einer Pflichtfremdsprache, dessen Abschluß zum Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einer Universität oder Technischen Hochschule berechtigen soll;

b) Technisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium mit einer Pflichtfremdsprache, dessen Abschluß zum Studium an der Technischen Hochschule berechtigen soll;

c) Pädagogisches Gymnasium mit einer Pflichtfremdsprache, dessen Abschluß zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule, zum Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und zum Studium künstlerischer Fächer für das Lehramt an höheren Schulen und Realschulen berechtigen soll.

Für Absolventen der Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife soll der Weg zur allgemeinen Hochschulreife durch die Ablegung von Ergänzungsprüfungen geöffnet bleiben. Ferner ist der erfolgreiche Abschluß des Studiums, zu dem die fachgebundene Hochschulreife berechtigt, dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt.

Frage: Werden Sie dafür eintreten, daß das kommende nordrhein-westfälische Lehrerbildungsgesetz den Pädagogischen Hochschulen den vollen Status wissenschaftlicher Hochschulen verleiht?

Antwort: Ich habe seit meinem Amtsantritt eine wissenschaftliche Ausbildung für die künftigen Volksschullehrer und den Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen verlangt. Durch eine entsprechende Umgestaltung des Haushalts der Pädagogischen Hochschulen ist es mir bereits gelungen, äußere Voraussetzungen für den von mir angestrebten Ausbau zu schaffen. Ich habe ferner einen Ausschuß mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Neuordnung der Pädagogischen Hochschulen betraut. Diese Empfehlungen sind vor einigen Wochen fertiggestellt worden, so daß sie vom Landtag bzw. den Landtagsausschüssen bei den Beratungen über die Gesetzesentwürfe für ein Lehrerausbildungsgesetz bzw. ein Lehrerbildungsgesetz berücksichtigt werden können. Die Empfehlungen sehen nicht nur bestimmte organisatorische Änderungen vor, die eine formelle Anerkennung der Pädagogischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen erleichtern würden, sondern sie enthalten auch konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung

Antwort: Ich lege Wert auf die Feststellung, daß ich nie von einer Fakultätsreife gesprochen habe, sondern von Anfang an für den Begriff fachgebundene Hochschulreife eingetreten bin, der auch in der Neufassung des Düsseldorfer Abkommens zur Vereinheitlichung des Schulwesens seinen Niederschlag gefunden hat. Keine Pläne für die Einführung einer fachgebundenen Hochschulreife an den Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich vor einigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben. Danach wird der Weg zur fachgebundenen Hochschulreife den Absolventen der Realschule, der weiterführenden Berufsschule und des neunten Volksschuljahres offenstehen. Es sollen aber auch Schüler der Normalformen der höheren Schule mit der Versetzung nach Obersekunda, die eine besondere Eignung für die speziellen Fachrichtungen dieser Gymnasien besitzen, zugelassen werden. Da ein steigender Bedarf an qualifizierten Kräften und Abiturienten besonders in den Bereichen des Bildungswesens, der Wirtschaft und der Technik festzustellen ist, können nach der von mir getroffenen Entscheidung ab Ostern 1965 folgende drei Typen des neuen Gymnasiums eingerichtet werden:

a) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit einer Pflichtfremdsprache, dessen Abschluß zum Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einer Universität oder Technischen Hochschule berechtigen soll;

b) Technisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium mit einer Pflichtfremdsprache, dessen Abschluß zum Studium an der Technischen Hochschule berechtigen soll;

c) Pädagogisches Gymnasium mit einer Pflichtfremdsprache, dessen Abschluß zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule, zum Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und zum Studium künstlerischer Fächer für das Lehramt an höheren Schulen und Realschulen berechtigen soll.

Für Absolventen der Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife soll der Weg zur allgemeinen Hochschulreife durch die Ablegung von Ergänzungsprüfungen geöffnet bleiben. Ferner ist der erfolgreiche Abschluß des Studiums, zu dem die fachgebundene Hochschulreife berechtigt, dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt.

Frage: Werden Sie dafür eintreten, daß das kommende nordrhein-westfälische Lehrerbildungsgesetz den Pädagogischen Hochschulen den vollen Status wissenschaftlicher Hochschulen verleiht?

Antwort: Ich habe seit meinem Amtsantritt eine wissenschaftliche Ausbildung für die künftigen Volksschullehrer und den Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen verlangt. Durch eine entsprechende Umgestaltung des Haushalts der Pädagogischen Hochschulen ist es mir bereits gelungen, äußere Voraussetzungen für den von mir angestrebten Ausbau zu schaffen. Ich habe ferner einen Ausschuß mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Neuordnung der Pädagogischen Hochschulen betraut. Diese Empfehlungen sind vor einigen Wochen fertiggestellt worden, so daß sie vom Landtag bzw. den Landtagsausschüssen bei den Beratungen über die Gesetzentwürfe für ein Lehrerausbildungsgesetz bzw. ein Lehrerbildungsgesetz berücksichtigt werden können. Die Empfehlungen sehen nicht nur bestimmte organisatorische Änderungen vor, die eine formelle Anerkennung der Pädagogischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen erleichtern würden, sondern sie enthalten auch konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung

bzw. Verwissenschaftlichung des Studiums an den Pädagogischen Hochschulen und für den Erwerb eines akademischen Grades.

Frage: Sind Sie bereit, den 2. Bildungsweg als in sich geschlossenen, mit der Hochschulreife abschliessenden berufsbezogenen Bildungsweg auszubauen, für den aufsichtlich nicht die nordrhein-westfälische Sonderbehörde des Schulkollegiums zuständig ist?

Antwort: Die Institute zur Erlangung der Hochschulreife wurden bei ihrer Errichtung wegen ihres Versuchscharakters zunächst dem Kultusminister unmittelbar unterstellt. Im Laufe der Zeit hat sich ihre Zahl auf zehn erhöht, und gleichzeitig hat sich ihr Status gefestigt. Aus der unmittelbaren Unterstellung unter den Kultusminister ergaben sich aber immer mehr verwaltungsmässige Schwierigkeiten, und daraus folgte die Notwendigkeit, auch diese Einrichtungen so wie alle anderen Schulen einer nachgeordneten Schulaufsichtsbehörde zu unterstellen. Da die Institute zur allgemeinen Hochschulreife führen und somit allgemeinbildenden Charakter haben, empfiehlt es sich aus rechtlichen Gründen, sie der Schulaufsicht für das höhere Schulwesen bzw. den Schulkollegien zuzuordnen. Ich halte in diesem Bereich aber eine Koordinierung mit dem berufsbildenden Schulwesen für besonders wichtig. Diese Koordinierung ist im Lande Nordrhein-Westfalen dadurch gewährleistet, daß dem Regierungspräsidenten sowohl die Schulkollegien als Aufsichtsbehörde für die höheren Schulen als auch die berufsbildenden Schulen unterstehen.

Frage: Mit welchen Maßnahmen und bis wann gedenken Sie die volle Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts sicherzustellen?

Antwort: Im berufsbildenden Schulwesen ist der Mangel an Lehrkräften zur Zeit besonders bedrückend. Die Verhältnisse sind allerdings in den einzelnen Sparten unterschiedlich gelagert; einen besonders großen Bedarf in den kaufmännischen Berufsschulen und den gewerblichen Berufsschulen (insbesondere in den Klassen für Metallgewerber und Elektriker) steht eine nahezu ausgeglichene Bilanz in den Textilberufsschulen und den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen bzw. -klassen gegenüber. Zur Linderung dieses Mangels habe ich zunächst die Zulassung von Diplom-Ingenieuren, Diplom-Volkswirten und Diplom-Kaufleuten zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen angeordnet. Auf diese Weise werden wir den Nachwuchsmangel besonders im kaufmännischen berufsbildenden Schulwesen voraussichtlich fühlbar vermindern können; denn durch die Zulassung dieser Kräfte zum Vorbereitungsdienst hat sich bereits ein Ansteigen der Zahl der Referendare um 70 Prozent erreichen lassen. Als Notmaßnahme kommt daneben die Einstellung von qualifizierter Hilfskräften in Betracht, von der die Schulen in großen Umfang Gebrauch gemacht haben. Trotzdem kann der geordnete Unterrichtsbetrieb in unserem berufsbildenden Schulwesen nur zu einem Teil aufrechterhalten werden.

Als langfristige Maßnahme zur Linderung des Lehrermangels in diesem Bereich sollte die Einführung der fachgebundenen Hochschulreife gesehen werden. Im übrigen sollten wir die Werbung für den Beruf des Berufsschullehrers an unseren höheren Schulen intensivieren. Ich habe immer wieder festgestellt, daß das Berufsbild des Berufsschullehrers an den höheren Schulen der Normalform einfach zu wenig bekannt ist, als daß es bei der Berufswahl eines Abiturienten eine ausschlag-

gebende Rolle spielen könnte. Hier liegen die Verhältnisse in den Abendgymnasien und in den Instituten zur Erlangung der Hochschulreife allerdings günstiger, deren Absolventen sich in großer Zahl gerade dem Beruf des Berufsschullehrers zuwenden.

Weiter wird es darauf ankommen, neue Studienmöglichkeiten in unserem Lande zu eröffnen. Ich habe die Absicht, entsprechende Einrichtungen an der Technischen Hochschule in Dortmund zu schaffen, und zwar für Berufsschullehrer kaufmännischer und gewerblicher Richtung. Schließlich erwägen wir einen verstärkten Einsatz von Werkstattlehrern und technischen Kräften zur Überwachung und Anleitung von Übungen des praktischen Unterrichts. Hier kann auch an den Einsatz von Absolventen unserer höheren Fachschulen gedacht werden.

Trotz dieser Maßnahmen bleibt die Frage des Lehrermangels im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein belastendes Problem. Man darf nicht übersehen, daß die für eine Tätigkeit an der Berufsschule qualifizierten Kräfte oft in der Industrie weitaus besser bezahlte Arbeitsplätze erhalten können.

Frage: Sind Sie bereit, mit Landeszuschüssen insbesondere diejenigen Ländergemeinden zu unterstützen, die sich zur Einrichtung von Mittelpunktschulen entschließen?

Antwort: Ja! Die von mir im September dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgelegte Denkschrift zur Verbesserung des ländlichen Volksschulwesens diente dazu, alle für die Errichtung und Organisation von Schulen verantwortlichen Stellen darüber zu unterrichten, in welcher Weise das ländliche Schulwesen weiterentwickelt werden kann. Ich erhoffe mir davon eine verstärkte Initiative dieser Stellen, insbesondere der Gemeinden und Gemeindeverbände, und ich werde eine solche Initiative, die sich im Rahmen der Denkschrift entwickelt, auch durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützen.

+ + +

Berlins Schulsenator Evers macht praktische Vorschläge

sp - Der Berliner Senator für Schulwesen, Carl-Heinz Evers, hat dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Mikat, seine Glückwünsche zur Einführung der Pflichtfremdsprache für alle Schüler ab der fünften Klasse übermittelt. Gleichzeitig hat er dem Lande Nordrhein-Westfalen hierfür die Hilfe des Landes Berlin angeboten, da Berlin im Laufe der vergangenen Jahre Erfahrungen mit dem obligatorischen Fremdsprachenunterricht für diese Altersstufe sammeln konnte. Senator Evers schlägt einen Erfahrungsaustausch zwischen Schulaufsichtsbeamten und Lehrern beider Länder über folgende Probleme vor:

Stundenzahl des Unterrichts in der Fremdsprache
geeignete Lehrbücher
Anzahl der benötigten Lehrer
Arbeitsgemeinschaften der Lehrer für den
Fremdsprachenunterricht
Verwendung von Tonbandgeräten und Schallplatten
Schulbesuche (Hospitationen).

Professor Dr. Mikat hat diesen Erfahrungsaustausch zwischen beiden Ländern zugestimmt.

+ + +

Ein zuverlässiger Freund

Fritz Heine zum 60. Geburtstag

sp - Wenn Fritz Heine am kommenden Sonntag, den 6. Dezember, seinen 60. Geburtstag im Kreise zahlreicher Freunde feiern wird, kann er gewiß sein, daß ihm die Gratulanten nicht nur den üblichen Glückwunsch darbringen, sondern sich auch dankbar daran erinnern werden, wie vielen er mehrere Jahrzehnte lang mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Der heutige Direktor der "Konzentration GmbH", einer Gemeinschaft von zahlreichen Verlags- und Druckereibetrieben, steht seit seiner frühesten Jugend auf verantwortungsvollen Stellen der freien deutschen Arbeiterbewegung. Geboren in Hannover, erlernte er zunächst den kaufmännischen Beruf, um später zur Presse zu stoßen. Bald jedoch erkannte man in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sein hervorragendes Organisationstalent und berief ihn zum Hauptvorstand der SPD nach Berlin, wo er ein Jahrzehnt in der Organisations- und später in der Werbeabteilung tätig war.

Das Jahr 1933 wurde auch für Fritz Heine das Jahr, in dem er Deutschland verlassen mußte. Unter größter Lebensgefahr ebnete er Wege für die notwendig gewordene Flucht zahlreicher Freunde, die schon in den ersten Tagen nach der "Machtübernahme" von den Schergen Hitlers gesucht wurden. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man daran erinnert, daß Männer wie Otto Wels, Erich Ollenhauer und Friedrich Stampfer dem Einsatz von Fritz Heine damals ihr Leben verdankten. Von Prag aus kehrte Heine, der selbst von der Gestapo gesucht wurde, mehrere Male nach Deutschland zurück, um Gefährdete in Sicherheit zu bringen. Etwas später übernahm Fritz Heine dann die Verlagsleitung des in Prag erscheinenden und längere Zeit auch in Deutschland illegal vertriebenen "Neuer Vorwärts". Nach dem Überfall Hitlers auf die Tschechoslowakei mußte Fritz Heine mit den übrigen Vorstandsmitgliedern der SPD nach Frankreich gehen, wo allerdings nur wenige Monate zur Verfügung standen, um die politische Arbeit fortsetzen zu können. Wie Erich Ollenhauer wurde auch Fritz Heine mit anderen führenden Männern zu Beginn des zweiten Weltkrieges zunächst von der französischen Regierung interniert. Als die deutschen Truppen Frankreich überfluteten, konnte er sich vorübergehend im Süden des Landes verborgen halten. Hier begann nun eine Tätigkeit, die kaum jemand dem bescheidenen und zurückhaltenden Mann zugetraut hätte. Wiederum unter Einsatz des eigenen Lebens brachte er Hunderte von äußerst gefährdeten politischen Flüchtlingen über die spanische Grenze nach Portugal und von dort - mit Hilfe amerikanischer und englischer Freunde - nach den USA und nach England.

Aus jener Zeit rühren die zahlreichen internationalen Verbindungen, die es Fritz Heine nach dem Kriege bei seiner späteren Tätigkeit als Vorstandsmitglied der SPD ermöglichten, für die Anerkennung der neuen deutschen Demokratie tatkräftig zu wirken. Fritz Heine war einer der letzten, die das besetzte Frankreich verließen, um sich nunmehr in England ganz der Arbeit für die Partei zu widmen.

Jetzt galt es einerseits, die kriegführenden Mächte davon zu überzeugen, daß auch nach der militärischen Niederlage Hitlers eine neue deutsche Demokratie entstehen könne, andererseits jene Verbindungen vorzubereiten, die notwendig waren, um das organisatorische Fundament einer neuen deutschen Sozialdemokratie zu schaffen. Es ge-

hört zu den großen Leistungen Fritz Heines, daß er zusammen mit Erich Ollerhauer, Willy Eichler und dem bei Kriegsende in London gestorbenen Hans Vogel einen Programmentwurf für die Deutsche Sozialdemokratie mitgestalten konnte, der beim ersten Zusammentreffen mit Kurt Schumacher, Alfred Nau und anderen, auch heute noch führenden Persönlichkeiten der SPD, die grundsätzliche Übereinstimmung von Ideen und Vorstellungen zeigte, die von deutschen Sozialdemokraten in der Illegalität in Lande selbst erarbeitet worden waren.

Auf dem ersten Parteitag im Mai 1946 in Hannover wurde Fritz Heine zum Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der SPD gewählt. Er übte diese Funktion bis 1958 aus und gehört somit zu jenen Männern, die geholfen haben, die Basis zu bilden, auf der die deutsche Sozialdemokratie heute steht. Seither ist Fritz Heine Direktor der "Konzentration GmbH". Er hat auch in dieser Funktion eine große Aufgabe zu erfüllen, die er mit dem ihm eigenen Geschick meistert.

Wer Fritz Heine kennt, weiß, daß er ein zuverlässiger Freund ist, der stets die Sache, der er dient, vor seine Person stellt. Wir wünschen, daß die unermüdlige Arbeitskraft dieses Mannes uns allen noch lange erhalten bleiben möge.

+ + +

Ein unguter Beschluß

Kriegsopferentschädigung für die "Blaue Division"

sp - Die Bundestagsabgeordneten der Koalitionsparteien - drei FDP-Abgeordnete ausgenommen - waren gewiß nicht gut beraten, als sie dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Franco-Spanien über eine zusätzliche Versorgung von Angehörigen der "Blauen Division" zustimmten. Die "Blaue Division", eine Einheit spanischer "Freiwilliger", kämpfte auf Seiten Hitler-Deutschlands gegen Rußland, nahm also an einem Angriffsakt teil, dessen Folgen wir alle noch heute zu spüren bekommen.

Der spanische Diktator Franco stattete mit der Entsendung der "Blauen Division" einen Dank ab für die Dienste, die ihm ein Hitler durch die Legion Condor bei der Bekämpfung der Republik geleistet hatte. Der Einsatz der Legion Condor war mitentscheidend für den Ausgang des spanischen Bürgerkrieges. Ohne Hitlers Hilfe wäre ein Franco nicht zur Macht gekommen. An dieser geschichtlichen Wahrheit läßt sich nicht rütteln. Seine Vorfälschung mit dem Nazi-Regime kann nicht bestritten werden. Die militärische Wirksamkeit der "Blauen Division" blieb auf ein Minimum beschränkt, sie blieb ohne Einfluß auf den Kriegsausgang.

Die Befürworter des Vertrages führten zur Begründung menschliche Motive an, vor allem Motive der Dankbarkeit. Aber hat die Bundesrepublik wirklich Anlaß, Hitlers Bundesgenossen dankbar zu sein? So ehrenhaft auch diese Motive sein mögen, politisch waren und sind sie unangebracht und ob sie der Freundschaft zum spanischen Volk dienen, bleibt auch zweifelhaft. Dieser Dankesdienst kann sich noch als Burenrang erweisen, ganz abgesehen davon, daß damit den Gegnern der neuen deutschen Demokratie ein willkommenes Propaganda-Argument in die Hand gegeben wurde.

+ + +